

Name, Vorname:	Dienst-/ Amtsbezeichnung	LBV-Pers.-Nr.:
Straße, Hausnr., PLZ, Wohnort		Geburtsdatum
		Telefon
		E-Mail-Adresse
Dienststelle/Schule		

Auf dem Dienstweg (über die Schulleitung)

Schulamt für die Städteregion Aachen
52090 Aachen

Antrag auf Elternzeit (für Kinder, die bis zum 30.06.2015 geboren sind)

Der Antrag muss spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit gestellt werden, wenn diese unmittelbar nach der Geburt oder dem Mutterschutz beginnen soll. Soll die Elternzeit zu einem anderen Zeitpunkt beginnen, muss sie mindestens 8 Wochen vor Beginn beantragt werden.

Der Antrag ist mit der Erklärung zu verbinden, für welche Zeit innerhalb von 2 Jahren die Elternzeit genommen wird.

Ich beantrage Elternzeit für das Kind/die Kinder:		
Name (Familiename), Vorname(n):	Geburtsdatum:	Geschlecht (m/w):
_____	_____	_____
Name (Familiename), Vorname(n):	Geburtsdatum:	Geschlecht (m/w):
_____	_____	_____
Bei dem Kind/den Kindern handelt es sich um:		
<input type="checkbox"/> ein leibliches Kind/leibliche Kinder	<input type="checkbox"/> ein Adoptivkind/Adoptivkinder	
<input type="checkbox"/> (bitte erläutern, z.B. Stiefkind, Kind in Adoptionspflege u.ä.)		
Hinweis: Das Recht auf Personensorge steht für ein leibliches Kind den Eltern zu. Für ein nichteheliches Kind ist die Mutter, für ein Adoptivkind sind die Annehmenden personensorgeberechtigt. Für ein in Adoptionspflege genommenes Kind und ein Stiefkind ist das Personensorgerecht nicht erforderlich.		
Das Kind/die Kinder		
<input type="checkbox"/> lebt/leben in meinem Haushalt	<input type="checkbox"/> wird/werden von mir selbst betreut und erzogen	
Hinweis: Die Betreuung durch andere Personen während einer erlaubten Elternzeit (s.u.) ist unschädlich.		
Die Kopie (unbeglaubigt ausreichend) der Geburtsurkunde meines Kindes/des Nachweises über die Aufnahme des Kindes mit dem Ziel der Annahme als Kind		
<input type="checkbox"/> ist beigelegt.	<input type="checkbox"/> liegt der Behörde bereits vor.	

Zeitraum bzw. Zeiträume, für den/die ich die Elternzeit beantrage:

Der Anspruch auf Elternzeit besteht bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes. Die Elternzeit darf insgesamt auf bis zu zwei Zeitabschnitte verteilt werden. Ein Anteil der Elternzeit von bis zu 12 Monaten ist mit Zustimmung des Arbeitgebers auf die Zeit bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres übertragbar. Ein diesbezüglicher Antrag ist bereits vor Ablauf des dritten Lebensjahres des Kindes beim Arbeitgeber zu stellen.

Beginn der Elternzeit

Die Elternzeit soll

- im unmittelbaren Anschluss an das Ende der Mutterschutzfrist ab _____ beginnen.
- zu einem anderen Zeitpunkt, ab _____ beginnen (Hinweis: Ferien können nicht ausgespart werden)

Ende der Elternzeit

Bereits im Antrag auf Elternzeit muss erklärt werden, für welchen Zeitraum/welche Zeiträume bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr des Kindes die Elternzeit genommen werden soll.

Hinweis: Wird z.B. nur bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes Elternzeit beantragt, enthält dies gleichzeitig die Aussage, dass im zweiten Lebensjahr des Kindes keine Elternzeit beantragt wird. Unberührt davon bleibt die Übertragbarkeit von bis zu 12 Monaten auf die Zeit vom dritten bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres des Kindes.

Die Elternzeit soll enden:

- mit Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes/der Kinder (volle Elternzeit im Anschluss an die Schutzfrist/Geburt)
- am _____ (Hinweis: Ferien können nicht ausgespart werden)
- Gleichzeitig beantrage ich die Übertragbarkeit eines Anteils von _____ Monaten (max. 12) bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres meines Kindes.

Erwerbstätigkeit während der Elternzeit (Elternteilzeit):

Während der Elternzeit ist eine Teilzeitbeschäftigung zulässig, die eine wöchentliche Arbeitszeit von 30 Stunden nicht übersteigt.

Hinweis: Je nach Schulform variiert die Anzahl der Pflichtstunden.

Die mögliche Anzahl der Wochenstunden bei Teilzeit in der Elternzeit beträgt für:

Grund-, Haupt-, Förderschule: min. 9,0 Wochenstunden, max. 20,0 Wochenstunden

- Ich werde nicht erwerbstätig sein.
- Ich beantrage Teilzeitbeschäftigung im zulässigen Umfang von _____ Wochenstunden
 - ab Beginn der Elternzeit bis zum _____
 - ab: _____ bis zum _____

Hinweis: Ein Antrag auf Elternteilzeit ist auch noch zu einem Zeitpunkt nach Beginn der Elternzeit zulässig, kann dann aber unter Umständen aus dienstlichen Gründen abgelehnt werden. Eine zeitnahe Beantragung wird daher empfohlen.

Rückkehr nach der Elternzeit:

Hinweis: Bei einer Rückkehr aus der Elternzeit innerhalb eines Jahres ab der Geburt des Kindes kehren Sie automatisch an Ihre alte Dienststelle/Schule zurück.

Bei einer Rückkehr nach einem Jahr oder später, beachten Sie bitte das notwendige Antragsverfahren (www.oliver.nrw.de). Die Antragsfrist für eine Rückkehr zwischen dem 01.12.xxxx (aktuelles Jahr) und dem 30.05. des Folgejahres ist der 15.07.xxxx (aktuelles Jahr). Für eine Rückkehr zwischen dem 01.06.xxxx und dem 30.11.xxxx ist die Antragsfrist der 15.12. des Vorjahres.

Zu meinem Antrag gebe ich folgende Erklärung ab:

Den Wegfall der Voraussetzungen für Elternzeit werde ich unverzüglich mitteilen. Ich bestätige zudem alle gemachten Angaben.

(Ort, Datum)

Unterschrift

Die einschlägigen Voraussetzungen des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) und der Verordnung über die Freistellung wegen Mutterschutz für Beamtinnen, Eltern- und Pflegezeit, Erholungs- und Sonderurlaub der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter im Land Nordrhein-Westfalen (Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW (FrUrIV NRW)) finden Sie unter <https://recht.nrw.de>

Von der Schulleitung auszufüllen:

Dienststelle/Schule:	
Stellungnahme der Dienststelle/Schulleitung:	
Ort, Datum	Unterschrift